

27. Januar 2026

In dieser Ausgabe

1 Informationen der kantonalen Sektion Sport (BKS)

- 1.1 Lokale Bewegungs- und Sportnetze (LBS)
- 1.2 Empfehlung zur Bereitstellung und Nutzung von Fussballinfrastrukturen
- 1.3 Sportgesetz

2 Umstellung Rollenverwaltung Geres

3 Hinweise

1. Informationen der kantonalen Sektion Sport (BKS)

1.1 Lokale Bewegungs- und Sportnetze (LBS)

Der Kanton Aargau unterstützt Gemeinden beim Aufbau eines lokalen Bewegungs- und Sportnetzes (LBS) und stellt dafür finanzielle Mittel zur Verfügung. Ein LBS vernetzt und koordiniert Behörden, Schulen, Vereine sowie private Sportanbieter mit dem Ziel, der Bevölkerung ein vielfältiges und bedarfsgerechtes Sport- und Bewegungsangebot zu bieten.

Die zentrale Rolle in einem LBS spielt die Sportkoordinatorin oder der Sportkoordinator. Sie oder er führt das Netzwerk als zentrale Ansprechperson im Bereich Sport und erstellt ein Gemeindesportanlagenkonzept (GESAK). Dieses zeigt auf, welche Anlagen vorhanden sind, wie stark sie genutzt werden und wo Anpassungs- oder Entwicklungsbedarf besteht. So dient es als wertvolles, strategisches Planungsinstrument.

Aarau, Rheinfelden und Zofingen waren 2009 die ersten Gemeinden im Kanton Aargau mit einem LBS. Später folgten Baden und Bad Zurzach mit der Region Rheintal+. In Brugg, Reinach und Wohlen befindet sich ein LBS aktuell im Aufbau.

Der Kanton ist überzeugt, dass ein LBS die Sport- und Bewegungssituation in einer Gemeinde deutlich verbessert und empfiehlt allen grösseren Gemeinden, ein LBS aufzubauen. Möglich ist auch eine Zusammenarbeit mit Nachbargemeinden. Der Kanton Aargau beteiligt sich in den ersten fünf Jahren mit bis zur Hälfte der Personalkosten bzw. mit 5'000 Franken pro 10 Stellenprozent der Sportkoordination.

Weitere Informationen finden Sie unter: www.ag.ch/LBS.

Save the Date: Die Sektion Sport des Kantons Aargau lädt alle Gemeinden am **22. Oktober 2026** zu einer Informationsveranstaltung zum Thema LBS im Tägi Wettingen ein. Speziell angesprochen sind Gemeinden mit einer Einwohnerzahl ab 3'000. Die Veranstaltung beginnt um 16.00 Uhr.

Im Anschluss sind die Teilnehmenden ebenfalls zum Besuch des [Sportforums](#) der IG Sport Aargau eingeladen, das unter dem Titel "Sport und Wirtschaft – Leidenschaft. Leistung. Lernen. – treiben unsere Gesellschaft an" steht. Bitte reservieren Sie sich den Termin bereits heute. Detaillierte Informationen zum Programm und zur Anmeldung folgen zu einem späteren Zeitpunkt.

Lokale Bewegungs- und Sportnetze schaffen optimale Rahmenbedingungen für Sporttreibende und ermöglichen nachhaltige Sport- und Bewegungsangebote für alle Bevölkerungsgruppen. Durch die strategische Entwicklung der Sportanlagen werden Infrastruktur und Bedürfnisse der Bevölkerung gezielt aufeinander abgestimmt und die Sportförderung in der Gemeinde gestärkt.

1.2 Empfehlungen zur Bereitstellung und Nutzung von Fussballinfrastrukturen

Der Kanton unterstützt die Gemeinden mit gezielten Massnahmen bei der Bereitstellung und der effizienten Nutzung von Sportinfrastrukturen.

Im Rahmen der UEFA Women's EURO 2025 hat die Sektion Sport gemeinsam mit verschiedenen Partnern mehrere Legacy-Projekte zur Förderung des Frauen- und Mädchenfussballs initiiert und umgesetzt. Zusammen mit dem Aargauer Fussballverband und der Arbeitsgemeinschaft Schweizerischer Sportämter (ASSA) hat die Sektion Sport ein [Merkblatt für Gemeinden und Vereine zur optimierten Nutzung von Fussballinfrastrukturen](#) erstellt. Es zeigt auf, wie bestehende Anlagen auch ohne bauliche Massnahmen effizienter genutzt werden können. Ziel ist es, mehr Personen den Zugang zum Sport zu ermöglichen und Sporthallen zu entlasten. Das Merkblatt sowie weitere Informationen zu den Legacy-Projekten, darunter auch die Finanzierung der Ausbildung zur Sportrasenpflegerin bzw. zum Sportrasenpfleger und die Vermietung von mobilen Kunstrasenplätzen, finden Sie unter: [Legacy-Projekte zur Frauенförderung im Sport - Kanton Aargau](#)

1.3 Sportgesetz

Das Sportgesetz tritt voraussichtlich am 1. Mai 2026 in Kraft. Das BKS informiert ab dem 20. März 2026 über die Veränderungen in der kantonalen Sportförderung.

Die Referendumsfrist für das Sportgesetz des Kantons Aargau läuft bis zum 12. Februar 2026. Vorbehaltlich des ungenutzten Referendums wird das Gesetz zusammen mit der Sportverordnung am 1. Mai 2026 in Kraft treten. Die Sektion Sport wird sämtliche Sportakteurinnen und Sportakteure sowie die Gemeinden detailliert über die anstehenden Veränderungen in der Aargauer Sportförderung informieren. Entsprechende Informationen werden ab dem 20. März 2026 auf der Website des BKS publiziert. Ein separates Schreiben an die Gemeinden wird folgen, sobald die entsprechenden Informationen online verfügbar sind.

2. Umstellung Rollenverwaltung GERES

Die neue Rollenverwaltung für das GERES mittels BenrolGA soll bis Ende April 2026 für alle Gemeinden abgeschlossen sein.

Neu sind beim kantonalen Einwohnerregister GERES (ERS) die berechtigten Organisationen selbst für die Rollenverwaltung zuständig (vgl. Informationsschreiben vom 28.05.2024). Nach einer Pilotphase mit 30 Gemeinden wird die Lösung nun auf alle Gemeinden ausgerollt. Bis Mitte Februar 2026 werden alle Gemeinden mit einer Wegleitung angeschrieben; die Umstellung ist innert zwei Wochen nach Erhalt vorzunehmen. Bei Bedarf kann eine Kurzschulung bei der Fachstelle Datenaustausch (FDA) angefordert werden (fachstelle.datenaustausch@ag.ch). Ziel ist, die Umstellung bis Ende April 2026 für alle Gemeinden abzuschliessen.

3. Hinweise

Erhöhung Projektkostenbeitrag

An seiner Sitzung vom 5. November 2025 hat der Regierungsrat eine Erhöhung des Beitrags an die Projektkosten für die Prüfung eines Gemeindezusammenschlusses je Gemeinde um 10'000 Franken auf 40'000 Franken erhöht. Dabei sind nach wie vor 5'000 Franken für das Vorprojekt und neu 35'000 Franken für das Hauptprojekt vorgesehen.

Aktualisierung des Behördenverzeichnisses

Nachdem die kommunalen Gesamterneuerungswahlen erfolgt sind, muss auch das Behördenverzeichnis (VeWork) entsprechend aktualisiert werden. Wir danken den Gemeinden, die dies bereits erledigt haben. Die anderen möchten wir darauf aufmerksam machen, dass **alle** Kommissionsmitglieder für die neue Amtsperiode erfasst werden müssen und bitten Sie um zeitnahe Erledigung. Dies gilt auch für Mitglieder, die bereits in der vorherigen Amtsperiode tätig waren. Bitte beachten Sie die Sitzunstimmigkeiten. Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

Zusammenlegung GA – ARP

Wie den Gemeinden bereits mitgeteilt worden ist, werden die Gemeindeabteilung und die Abteilung Register und Personenstand auf den 1. Januar 2027 zusammengeführt. Erste Schritte dazu sind eingeleitet worden. Weitere Informationen erfolgen zu gegebener Zeit.